



## **Stadt Bietigheim-Bissingen**

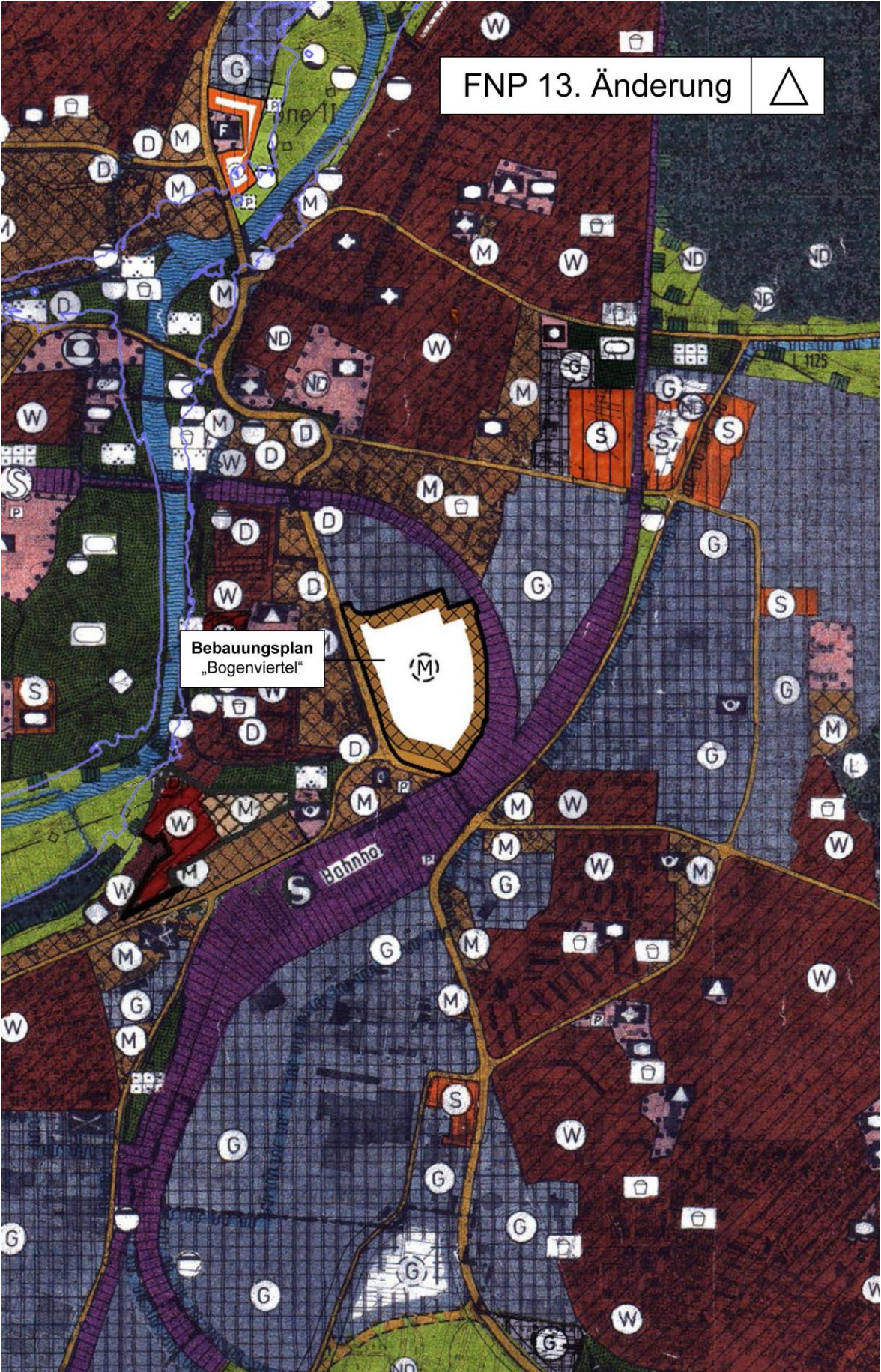
### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 13. Änderung**

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 wirksam geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 ein Verfahren zur 13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Die Änderung bezieht sich auf die Gemarkung Bietigheim, Bebauungsplan „Bogenviertel“. Die Änderung umfasst Teile der Fläche des ehemaligen „DLW-Areals“ und ist seither als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bietigheim-Bissingen, es wird im Süden und Westen von der B27, im Osten vom Bahnbogen und im Norden vom „bigpark“-Gelände begrenzt. Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 09.11.2020.

Der Planbereich ist im folgenden Abgrenzungsplan dargestellt.





Die Stadt Bietigheim-Bissingen plant gemeinsam mit der Unternehmensgruppe OSWA, Ingersheim, die Nachnutzung des ehemaligen DLW-Areals, um auf 8,5 ha neue Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen. Gemäß dem seit vielen Jahren in Bietigheim-Bissingen verfolgten Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ soll mit der städtebaulichen Neuordnung des künftigen Bogenviertels langfristig die nachhaltige Stadtentwicklung an einer zentralen Stelle im Stadtgebiet fortgeführt und Flächenangebote für verschiedene Nutzungen entwickelt werden. Ziel ist eine hohe und qualitätsvolle bauliche Dichte, um optimale Voraussetzungen für ein Quartier der kurzen Wege, der sozialen Vielfalt und Nutzungsmischung zu schaffen. Ebenso sollen städtebauliche Strukturen entwickelt werden, die attraktiv für die Ansiedlung von innenstadtnahem, wohnungsfreundlichem Gewerbe geeignet sind und bezüglich der Dimensionierung der Grundstücke hinreichend flexibel in der Nutzung und Bebauung sind, ohne die Wohnqualität einzuschränken. Die Ausweisung im Flächennutzungsplan soll entsprechend von gewerblicher in gemischte Baufläche geändert werden.

Zur Erschließung des Bogenviertels ist eine im Süden gelegene Anbindung an die Stuttgarter Straße in Form einer Ellipse zwischen den Knotenpunkten Stuttgarter Straße / Bahnhofstraße und Stuttgarter Straße / Freiburger Straße / Poststraße vorgesehen. Die erforderliche Fläche soll im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 16.12.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht wie gewohnt stattfinden. Aus diesem Grund erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet.

Die Informationen zur 13. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden vom **04.01.2021 bis 12.02.2021** unter den folgenden Adressen im Internet veröffentlicht (§ 3 PlanSiG):

1. Stadt Bietigheim-Bissingen: <https://www.bietigheim-bissingen.de/deutsch/buergerservice-rathaus-politik/laufende-planverfahren>
2. Gemeinde Ingersheim: [https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende\\_planverfahren](https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende_planverfahren)
3. Gemeinde Tamm: <https://www.tamm.org/de/gemeinde-daten/bau-strassen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen, Eingangsbereich Foyer, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, einsehbar (Änderungen der Sprechzeiten oder eine vollständige Schließung des Rathauses können aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden, Zutritt bei einer Schließung des Rathauses nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-74-466).

In begründeten Fällen können die Unterlagen postalisch versandt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte schriftlich an das Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Während der Veröffentlichung wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, per E-Mail unter [stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de](mailto:stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de) oder telefonisch unter 07142 - 74 466, gegeben. Die Abgaben von Erklärungen zur Niederschrift werden ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

**Zur Veröffentlichung in den Amtsblättern Tamm und Ingersheim  
sowie der Bietigheimer Zeitung am Mittwoch, 23.12.2020.**